

# TIROLER SILBERPFAD TROPHY

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Haftungsausschluss – gültig für die Tiroler Silberpfad Trophy am 19. September 2026

## Teilnahme auf eigene Gefahr

Die Teilnahme an der Tiroler Silberpfad Trophy erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Die Veranstalter, Partner, Sponsoren, Helfer und Grundstückseigentümer übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle, Verletzungen, gesundheitliche Schäden oder sonstige Beeinträchtigungen, die während der Teilnahme entstehen können – weder auf noch abseits der offiziellen Strecke.

## Voraussetzung für die Teilnahme

Teilnehmer:innen müssen in ausreichendem körperlichen und gesundheitlichen Zustand sein, um die Anforderungen des Trails zu bewältigen. Die Strecke verläuft zum Teil auf hochalpinem Gelände mit schwierigen Passagen. Trittsicherheit, Schwindelfreiheit und Erfahrung im Umgang mit alpinen Gefahren sind erforderlich.

## Ausrüstungspflicht

Für alle Teilnehmer:innen gilt eine Pflicht zur Mitführung geeigneter Ausrüstung gemäß den offiziellen Vorgaben. Unzureichende Ausrüstung kann zum Ausschluss führen.

### Natur- und Umweltschutz

Die Natur entlang der Strecke ist sensibel und geschützt. Alle Teilnehmer:innen verpflichten sich, die markierten Wege nicht zu verlassen, keinen Müll zu hinterlassen und Flora sowie Fauna zu respektieren.

## Streckenänderungen und Abbruch

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, bei schlechten Witterungsbedingungen, höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen die Strecke zu ändern oder den Lauf ganz oder teilweise abzusagen. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

## Einverständniserklärung

Mit der Anmeldung erklären sich Teilnehmer:innen einverstanden, dass Fotos und Videoaufnahmen, die im Rahmen der Tiroler Silberpfad Trophy entstehen, für mediale und werbliche Zwecke verwendet werden dürfen.

### Haftungsausschluss

Die Veranstalter haften nicht für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von persönlichem Eigentum. Jegliche rechtliche Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Teilnehmer:innen haben kein Recht auf Rückerstattung des Startgeldes. Es besteht im Zuge der Anmeldung die Möglichkeit eine Ticket-Storno-Versicherung abzuschließen.